

**In der Leitung.** Im Jahr 2020 sind in 5.222 Verfahren Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation nach § 100a StPO angeordnet worden – 0,23% weniger als im Vorjahr. Das hat das Bundesamt für Justiz ausgezählt. Zudem gab es 98 Anordnungen zur Überwachung der Telekommunikation durch Eingriff in ein vom Betroffenen genutztes informationstechnisches System (Quellen-TKÜ nach § 100a I 2 und 3 StPO), von denen 15 durchgeführt wurden. Vor allem ging es um den Verdacht von Verstößen gegen das BtMG. In zehn Verfahren wurden erstmals Online-Durchsuchungen angeordnet (§ 100b StPO). Verkehrsdaten wurden gemäß § 100g StPO ebenfalls erhoben: Das betraf 9.790 Verfahren mit 14.600 Maßnahmen nach Abs. 1, 2.060 Verfahren mit 2.999 Maßnahmen nach Abs. 2 und 9.546 Verfahren mit 10.570 Maßnahmen nach Abs. 3.

**Kinderpornographie.** Nach dem Motto „Löschen statt Sperren“ sind im vergangenen Jahr von den in Deutschland gehosteten Inhalten 97,5% aller gemeldeten kinderpornographischen Inhalte binnen einer Woche gelöscht worden – knapp zwei Drittel sogar innerhalb von zwei Tagen nach Eingang des Hinweises beim BKA. Das zeigt der „Löschbericht“ der Bundesregierung. Durchschnittlich dauerte es 2,55 Tage. Insgesamt gab es 11.914 Meldungen solcher Telemedienangebote; 54,6% davon waren hierzulande gespeichert. Befanden sich die Daten auf Servern im Ausland, wurden 56,6% davon innerhalb einer Woche entfernt; nach vier Wochen betrug die Löschquote 88%.

**Justizetat.** Im Bereich des Bundesjustizministeriums hat die Regierung für kommendes Jahr Ausgaben in Höhe von 953,4 Mio. Euro veranschlagt – 1,6% mehr als für 2022 geplant. Die Einnahmen, die überwiegend vom Deutschen Patent- und Markenamt kommen, dürften mit rund 640 Mio. Euro 4,5 Mio. Euro geringer ausfallen. • jja



**Gerhard Strate**  
Streiter für den Rechtsstaat

### 30 Silberlinge?

Auf der Müllhalde der Geschichte modert manches Versatzstück, das nur auf seine Renaissance zu warten scheint. Da ein moderner Anstrich erfahrungsgemäß für die notwendige Akzeptanz des muffigen Recyclingstücks sorgt, kommt dessen Wiederverwertung aktuell besonders bei den Grünen in Nordrhein-Westfalen gut an. Die Rede ist von der staatlich veranlassten Ermunterung zur Denunziation. So kündigt die Landesregierung von NRW unter Federführung von Familienministerin Josefine Paul (Grüne) den Aufbau von gleich vier „Meldestellen zu queergefeindlichen und rassistischen Vorfällen“ an. Diese sollen laut der Webseite des Ministeriums „die Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen, analysieren und dokumentieren“. Nur ein Jahr nach Schließung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen legt die nordrhein-westfälische Landesregierung damit den Grundstein für eine neue Dokumentensammlung, welcher ein künftiger reuevoller Aufarbeitungsbedarf bereits inhärent ist.

Da nicht einmal klar definiert ist, welche Vorkommnisse dokumentationswürdig sind, steht einem raschen Gedeihen der Aktenberge nichts im Wege. „Ich freue mich, dass wir für die vier weiteren Meldestellen erfahrene und gut vernetzte Träger gefunden haben, die sich jetzt um den Aufbau der Einrichtungen kümmern“, frohlockt Ministerin Paul. So soll die „Meldestelle Queergefeindlichkeit“ durch den Queere Netzwerk NRW e.V., rubicon e.V., den Lesben- und Schwulenverband NRW e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen e.V. sowie den „Verein Geschlechtliche Vielfalt Trans\* NRW e.V.“ konzipiert werden. Auch mit dem Aufbau der Meldestellen für „antimuslimischen Rassismus“, für „Antiziganismus“ sowie für „antischwarzen, antiasiatischen und weitere Formen von Rassismus“ betraut die Landesregierung eingetragene Vereine wie beispielsweise den „Verein kamerunischer Ingenieure und Informatiker“. Was mit den gesammelten Informationen passieren wird, ist unklar, auch im Hinblick auf den Datenschutz. Ebenso nebulös bleiben die Anforderungen an die Verifizierung sowie der Denunziantenlohn: 30 Silberlinge? Wir erfahren nur, dass Ministerin Paul daraus „wichtige Schlüsse für Interventions- und Präventionsarbeit ziehen“ wolle. Geschichten aus dem Paulanergarten, gesammelt auf Staatskosten, ohne dass der Betreffende die Möglichkeit zur Verteidigung hätte? Was ist mit eventuellen Begehrlichkeiten von Ermittlern beim Zugriff auf personenbezogene Einträge der Meldestellen, womöglich noch viele Jahre später? Wird eine Äußerung wie „Es gibt nur zwei Geschlechter!“ dem unvorsichtigen Biologen künftig noch lebenslang nachhängen? § 138 StGB definiert einen klaren Rahmen, in welchen Fällen eine Anzeige vorgeschrieben ist. Die weise Regelung beschränkt sich auf wenige schwere Straftaten in der Planungsphase. Der Gesetzgeber wollte damit der Entstehung des übereifrigen Denunziantentums entgegenwirken. In Nordrhein-Westfalen gilt künftig das Gegenteil, denn warum sollte die Strafbarkeitsgrenze in einem Land ohne rote Linien noch ein Hindernis darstellen? •

---

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes